

Titel der Drucksache:

Transparenz zur Terrorabwehr: Anfrage zu Risiken und Schutzmaßnahmen in Erfurt

Drucksache

**1613/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut einem Bericht der Thüringer Allgemeinen vom 5. Juni 2025 wird in Erfurt künftig ein sogenannter „Anti-Terror-Manager“ eingesetzt, um die Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen auf ihre Tauglichkeit zur Terrorabwehr zu überprüfen. Hintergrund sind laut Sicherheitsdezernentin Heike Langguth nicht nur die gestiegenen Erwartungen der Bevölkerung an die Sicherheit, sondern auch eine als abstrakt hoch eingeschätzte Gefahr. So könne es sein, dass künftig auch Veranstaltungen abgesagt werden müssen – eine Entwicklung, die bereits beim Magdeburger-Allee-Fest diskutiert wurde. Auch für das Krämerbrückenfest 2025 sowie den Weihnachtsmarkt soll dieses neue Sicherheitskonzept greifen.

Diese Entwicklungen werfen Fragen zur konkreten Gefährdungslage in unserer Stadt auf sowie zu den Grundlagen und Zielen der neuen Sicherheitsstrategie.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele als „Gefährder“ eingestufte Personen leben zurzeit in Erfurt und seit wann sind diese Personen den zuständigen Sicherheitsbehörden bekannt?
2. Ist zurzeit mit einer terroristischen Bedrohung eher von Personen aus dem Inland oder aus dem Ausland zu rechnen und auf welcher rechtlichen Grundlage sowie nach welchen Kriterien erfolgt diese Einschätzung?
3. Welche konkreten Auswirkungen und Einschränkungen – z.B. Zugangskontrollen, verstärkte Polizeipräsenz, technische Maßnahmen oder Absagen von Veranstaltungen – sind aus Sicht der Stadtverwaltung erwartbar und wie sollen diese den Erfurtern kommuniziert werden?

Anlagenverzeichnis

13.06.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

